

Thema:

Berechnung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen

Fragestellung:

Bezüglich der Ermittlung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen haben wir folgende Frage:

Die häufig gestellte Frage 10.1.11 enthält ein Berechnungsbeispiel bei der Ermittlung der maßgebenden Arbeitstage. Danach werden die maßgebenden Arbeitstage als Summe der tatsächlichen Arbeitstage abzgl. der individuellen Urlaubstage abzgl. der individuellen Krankheitstage berechnet. Müssen tatsächlich immer die individuellen Krankheitstage berücksichtigt werden?

Lösungsansatz:

Bei der Ermittlung der Ausfallstage zur Berechnung der Urlaubsrückstellung ist ein Ansatz in Höhe des durchschnittlich festgestellten Anteils der Gemeinde zulässig.
